Catch and Release

Antragsteller: Jonas Schäler (KV Kiel)

Fischbestände auf moderne Art schützen.

Die Angelfischerei, auch besser bekannt unter dem Begriff der Freizeitfischerei, gewinnt gesellschaftlich immer mehr an Bedeutung. So hat sich der Anteil, den die Angelfischerei an der Gesamtfangmenge der Binnenfischerei (bestehend aus Erwerbs- und Freizeitfischerei) einnimmt, von 2010 (17 %) bis 2017 (41 %) deutschlandweit fast verdreifacht (BMEL 2017). Der Umfang der Angelfischerei ist an dem Jahresgesamtfang von ca. 16.300 t im Vergleich zur Berufsfischerei mit ca. 2.700 t zu erkennen und wird auch zukünftig den größten Stellenwert der Binnenfischerei einnehmen. Zusätzlich tragen der gewerbliche Angeltourismus und vor allem effizientere Fangmethoden und -geräte ganz wesentlich zur Erhöhung des Fangdruckes auf unsere natürlichen Fischbestände bei. Besonders in Schleswig-Holstein, durch seine geografischen Besonderheiten ist der zunehmende Druck durch den Angeltourismus auf die Fischbestände zu spüren.

Um einer Dezimierung der Bestände modern und auf nachhaltigem Wege entgegen zu wirken, ist das Konzept des „Catch and Release“ nach dem Vorbild der Niederlande denkbar. Unter diesem Konzept versteht man das Zurücksetzen oder Entlassen fangfähiger und unverletzter Fische. Nach aktuellem Landesfischereigesetz (LFischG) muss jeder gefangene Fisch, der das Mindestmaß erreicht und außerhalb der Schonzeit gefangen wurde, verwendet d.h. getötet werden. Dem Angler wird damit das Entscheidungsrecht über das Zurücksetzen oder die Verwertung genommen, was seit einigen Jahren bei den Angelfischern als veraltet angesehen wird. Das wirft erhebliche Fragen bezüglich eines verantwortungsvollen Umganges mit dem Geschöpf per se und der gesellschaftlichen Wertschätzung der Angler auf. In der Öffentlichkeit praktizieren bereits eine Vielzahl von Hobby- und Berufsanglern ein verantwortungsvolles „Catch and Release“ aus Überzeugung, was kürzlich einigen Anglern Strafanzeigen von der Tierrechtsorganisation PETA eingebracht hat.

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert daher:

- Die Integration eines verantwortungsvollen „Catch and Release“ im LFischG als bundesweiter Vorreiter im nachhaltigen Umgang mit der natürlichen Ressource.

- Rechtssicherheit für Angler bei dem bereits praktiziertem „Catch and Release“